

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt - Berufsbildendes Lehramt (LBS) Studienprogramme:

- Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 22.08.2022

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Wirtschaftspädagogik (B.A.) und LBS – FR Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	V01	22.08.2022	Dr. Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens „Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt - Berufsbildendes Lehramt (LBS)“: Hier „Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“

Profil der Studienprogramme	<p>Die Leuphana Universität Lüneburg bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrkräftebildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. Lehrkräftebildung wird hier als Kernaufgabe wahrgenommen und Bildungsforschung insgesamt gestärkt. Dabei verbindet die Fakultät Bildung die Bildungswissenschaften mit insgesamt elf Unterrichtsfächern und zwei Beruflichen Fachrichtungen und fragt nach individuellen und institutionellen Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen des Lernens. Im Rahmen der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung untersucht sie die Entwicklung von Schüler*innen als zukünftige Akteur*innen der Zivilgesellschaft angesichts heterogener Familien-, Schul- und Lernsituationen.</p> <p>Das Bachelor-Studienprogramm „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“ bietet den Studierenden ein wirtschaftswissenschaftlich breit aufgestelltes Studium einschließlich didaktischer Grundlagen, welches durch das Studium eines Unterrichtsfaches und des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ergänzt wird. Das Bachelorstudium kann konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem theoriegeleitet-reflexiven, erfahrungsoffenen und verantwortlichen Handeln in pädagogischen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern auf- und auszubauen und somit eine wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Professionalität zu entwickeln. Bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms eröffnen sich formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene wirtschaftspädagogische Arbeitsfelder in Unternehmen oder der Verwaltung offen.</p> <p>Der Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ist der grundlegende curriculare Schwerpunkt in der universitären Professionalisierung von Lehrkräften für berufliche Bildung an der Leuphana Universität Lüneburg. Er umschließt im Bachelorprogramm auch die schulischen Praxisstudien. Die Professionalisierungsbereich BWP hat berufliche Lern- und Lehrprozesse zum Gegenstand, die auch als Bildungs- und Erziehungsprozesse ausgedeutet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem, insbesondere der beruflichen Bildung an verschiedenen Lernorten, und den Rahmenbedingungen für berufliches Lernen. Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist so angelegt, dass es zu einer wesentlichen Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Handlungsfeld berufliche Bildung wird. Dieser Kompetenzerwerb baut sich innerhalb des</p>
------------------------------------	--



	<p>Bachelor- und Masterstudienprogramms stufenweise auf und findet nach Abschluss des Studiums im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens Anschlüsse im schulischen Vorbereitungsdienst sowie während der beruflichen Tätigkeit. Das Studium im Professionalisierungsbereich ist polyvalent angelegt und befähigt daher nicht nur für Tätigkeiten an berufsbildenden Schulen, sondern auch in Betrieben, intermediären Agenturen, Kammern und öffentlichen Verwaltungen, an Hochschulen sowie in der Berufsbildungsforschung. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird in Lüneburg in zwei Richtungen profiliert: für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Profil: Sozialpädagogik) und für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Profil: Wirtschaftspädagogik).</p> <p>Weitere Informationen zu den Studienprogrammen finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p> <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.10.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>04.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>27.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen</td><td>05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>18.08.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019	Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019	Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen	05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022
Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019												
Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen	05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022												
Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Programmbeirat für das Cluster „Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt“</p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Dorit Bosse, Professorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Gymnasiale Oberstufe, Universität Kassel• Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Professorin für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln• Prof. Dr. Felicitas Thiel, Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung, Freie Universität Berlin <p>Außerschulische berufliche Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Philipp Kluck, Programmreferent Förderprogramm Generation³, Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover• Alexa Kronshage, Personalreferentin, HBPO GmbH, Lippstadt <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Julia C. E. Hannappel,												



	<p>Studierende im Master of Education – Lehramt an berufsbildenden Schulen, Universität Osnabrück</p> <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jutta Leonard Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42 - Qualitätsmanagement und Steuerung, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte• Christian Pütter, Petra Palenzatis Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 - Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anlagen• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Leuphana
Ergebnis der Prüfung	<p>Nach Einschätzung des Programmbeirats verfügt das Modell der Lehrkräftebildung an der Leuphana über eine schlüssige Gesamtkonzeption, welche die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen vom 2. Dezember 2015 (Nds. MasterVO-Lehr) berücksichtigt. Die in § 1 der Nds. MasterVO-Lehr vorgesehenen Basiskompetenzen werden weitestgehend berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sek II (berufliche Fächer oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i. d. F. vom 6.10.2016) werden erfüllt. Das Konzept ermöglicht die Integration der Qualifikationsziele der einzelnen Studienelemente in den Bachelor- und Masterprogrammen. Die Studierbarkeit der kombinierbaren Unterrichtsfächer wird durch das Leuphana Qualitätsmanagement sichergestellt. Der Programmbeirat nimmt anerkennend das hohe Engagement des Kollegiums bei der Entwicklung neuer, innovativer Lernformate und deren kontinuierliche Evaluation zur Kenntnis. Es wird jedoch hinterfragt, welchen Beitrag das Leuphana Semester und Komplementärstudium zu der Professionalisierung von Lehrkräften leistet. Die Leuphana sollte ihre Professionalisierungsidee für die Lehrkräftebildung mit Blick auf das Leuphana Semester und Komplementärstudium schärfen und insbesondere die Idee des Leuphana Semesters stärker berufsfeldbezogen umsetzen. Das Komplementärstudium sollte eine Profilierung der Studierenden bzw. Vertiefungsmöglichkeiten im Lehramt ermöglichen (z.B. Sprecherziehung, Inklusion, Digitalisierung). Des Weiteren empfiehlt der Programmbeirat eine deutlichere Verankerung der Lehrkräftebildung im Präsidium mit erkennbarem Aufgabenzuschnitt.</p> <p>Das Profil, die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studienprogramme mit Lehramtsbezug inkl. des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Bachelor und Master) entsprechen den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards, wobei die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften sowie die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr erfüllt werden. Die Studienprogramme verfügen insbesondere im Master über ein Lehramtsprofil und sind kompetenzorientiert beschrieben. In Bezug auf die wirtschaftspädagogischen Studienprogramme empfiehlt der Programmbeirat die Berücksichtigung des Basiscurriculums für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Zudem wird die Bedeutung von Kompetenzerwerb im Bereich Inklusion für angehende Lehrkräfte im Bereich Berufliches Lehren, Lernen, Entwickeln hervorgehoben.</p>



Der Aufbau und die Inhalte der Curricula des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (im BA und im MEd) sind geeignet, um die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die inhaltlichen Vorgaben der KMK³ und des Landes Niedersachsen¹ werden erfolgreich umgesetzt bzw. erfüllt. Der Programmbeirat hebt das Engagement der Hochschule im Bereich der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren sowie die Verzahnung mit Regionalnetzwerken hervor. Auch die Vernetzung der Leuphana mit anderen Hochschulen sei bemerkenswert. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die wirtschaftspädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen: Das Komplementärmodul „Kommunikation und Präsentation“ im BA Wirtschaftspädagogik überzeugt die Gutachter*innen in besonderer Weise. Hervorzuheben ist die gelungene Einbindung externer Personen aus der Praxis bei der Vermittlung lehramtsspezifischer Kompetenzen. Der Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ könnte stärker fokussiert werden. Denkbar sei, im Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik Inhalte aus dem Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ aufzunehmen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden in diesem Bereich zu fördern. Die Modulbeschreibungen sind zum Teil sehr gut gelungen, sollten aber auf nicht mehr zeitgemäße Begriffe überprüft werden.

Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung der hier begutachteten Studienprogramme beurteilt der Programmbeirat positiv. Die vorgelegten Dokumente zeigen die angelegte Polyvalenz und Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an ein weiterführendes Studium auf. Die Masterprogramme ermöglichen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Einstieg in eine Promotion. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern, wäre ein Promotionskolleg für Lehrkräfte im Beruf empfehlenswert (Problem auf Landesebene). Der Bedarf nach wissenschaftlichem Nachwuchs und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Landes sollte weiter im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung diskutiert und es sollten Lösungen für eine Finanzierung gefunden werden.

Die zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) ermöglichen aus Sicht des Programmbeirats grundsätzlich eine angemessene Umsetzung der Curricula für die hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. des Professionalisierungsbereichs. Im Bereich Wirtschaftspädagogik muss jedoch dringend eine professorale Sicherstellung von Forschung und Lehre erfolgen. Eine Professur und eine Mitarbeiter*innenstelle hält der Programmbeirat für nicht ausreichend und empfiehlt eine Erhöhung der Kapazitäten. Die vakante Juniorprofessur sollte dringend besetzt werden.

Aus Sicht des Programmbeirats wurden die Ergebnisse der letzten Akkreditierung sowie die Daten aus dem Leuphana Qualitätsmanagement (Statistiken, Befragung, Qualitätszirkel) hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft und Praxisfeldern wurde konzeptionell überzeugend weiterentwickelt. Die Qualitätszirkel werden positiv als sehr geeignetes Format für Studierendenfeedback hervorgehoben. Die vorgelegten Daten aus den Systembefragungen (SAB, Alumnibefragungen) sind für die spezifische Situation im Lehramt wenig aussagekräftig und müssen spezifischer auf das Lehramt ausgerichtet werden. Darüber hinaus seien Benchmarks wichtig, um einen Vergleich mit anderen Hochschulen herstellen zu können.

¹Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015. ausgegeben am 10.12.2015)

²Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018)

³Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)



Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen der universitätsinternen Entwicklungsgespräche vom 05.12.2019 und 17.06.2021 folgende Maßnahmen beschlossen. Die Akkreditierung wurde zunächst um ein Jahr zurückgestellt und im August 2022 nach erneutem Bericht an das Nds. Kultusministerium zu den personellen Ressourcen und zum Stand der Berufungsverfahren erteilt.</p> <ul style="list-style-type: none">– Es findet ein Austausch zwischen dem Studiendekanat Bildung und dem College über die aktuellen Ideen und bereits geleisteten Angebote der Fakultät Bildung im Leuphana Semester (LS) und im Komplementärstudium (KS) statt. Im Zuge der Primarfachreform werden in weiterführenden Gesprächen v.a. zum Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften mit Vertreter*innen des Instituts für Bildungswissenschaft und des Instituts für Psychologie die erforderlichen Umstrukturierungen diskutiert, dabei eine Verankerung von Lehre im Leuphana Semester geprüft und ggf. umgesetzt. Dieser Prozess wird von der zuständigen Vizepräsident*in begleitet. Es wird angestrebt, für das SoSe 2022 je eine Veranstaltung pro Profil (Inklusion und Diversität, Digitales Lehren und Lernen sowie Sprachliche Bildung) in das Komplementärstudium einzubringen. Die Fakultät Bildung und das Leuphana College prüfen die Möglichkeit, ob für Lehramtsstudierende ein Vorwahlrecht für professionsbezogene Angebote im LS und im KS eingeräumt werden kann.– Zwischen dem Studiendekanat Bildung und der zuständigen Vizepräsidentin findet eine Klärung über die wahrzunehmenden strategischen und repräsentativen Aufgaben im Bereich der Lehrkräftebildung sowie der künftigen Zuständigkeiten statt.– Um die Themen Digitalisierung und Inklusion und die damit verbundenen curricularen Herausforderungen im Bereich Wirtschaftspädagogik gemeinsam zu denken, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Jahresende Vorschläge erarbeiten wird. Dabei wird auch die Idee geprüft, ob das Profilstudium des GHR Bereichs analog für den LBS Bereich umsetzbar wäre. Gemeinsame Gespräche mit der Sozialpädagogik sind hierbei einzuplanen. Der entwickelte Vorschlag wird im Rahmen des Monitoring vorgelegt und über den Umsetzungsstand berichtet.– Im Rahmen der Weiterentwicklung der personellen Ressourcen im Bereich Wirtschaftspädagogik, erfolgt im Zuge der Berufungsverfahren vor der Beschlussfassung der Profildokumente im Fakultätsrat eine Abstimmung zwischen dem Studiendekanat Bildung, der Fachkoordination BWP und einer Studierendenvertretung, um mögliche Auswirkungen auf die Studienprogramme und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Zum Stand der Berufungsverfahren und dem aktuellen Stand der Vertretungsregelung bis zur Stellenbesetzung wird im Rahmen des Monitorings berichtet. Das Studiendekanat sorgt für die Sicherstellung des Lehrangebotes auch nach dem WiSe 2021/22.– Team Q prüft die Befragungsinstrumente und -ergebnisse der Systembefragungen mit einem speziellen Blick auf das Lehramt, um weiteres Verbesserungspotential zu identifizieren und die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Fakultät Bildung sowie Studierende werden in diesen Prozess einbezogen. Team Q recherchiert, inwieweit es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, Evaluationsergebnisse vergleichbar zu machen. Es findet eine Abstimmung zur möglichen Nutzung von Forschungsdaten für die Qualitätsentwicklung statt.– Die formalen Monita aus dem Prüfgutachten werden bearbeitet, die Ergebnisse dokumentiert und dem Team Q zur Verfügung gestellt. Im Bereich Wirtschaftspädagogik werden die Modulhandbücher hinsichtlich einer zeitgemäßen Sprache bis zum Ende des Jahres 2021 überprüft und entsprechend angepasst. Für den Professionalisierungsbereich BWP wird eine Kapazitätsverteilung im zuständigen Studiendekanat aufgesetzt und die Modellstudienpläne werden aktualisiert.
--	--



Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 18.08.2022 den Studienprogrammen „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass die Studienprogramme den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entsprechen und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum der Qualitätssiegel ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. Die Verlängerung der vorangegangenen Akkreditierung um ein Jahr (01.10.2021 – 30.09.2022) wurde auf den Zeitraum der Reakkreditierung angerechnet.
Maßnahmenumsetzung	Maßnahmen erfüllt gemäß Präsidiumsbeschlüssen vom 30.09.2020, 16.12.2020 und 27.04.2022. Letzte Maßnahme ausstehend zu Juni 2023.
Gültigkeit der Qualitätssiegel	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029